

# Haushaltssatzung

## der Oranienstadt Dillenburg für das Haushaltsjahr

**2019**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg am 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

#### **im Ergebnishaushalt**

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	52.905.550,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	52.886.300,00 Euro
mit einem Saldo von	19.250,00 Euro
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 Euro
mit einem Saldo von	0,00 Euro
mit einem Überschuss von	19.250,00 Euro

#### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.969.350 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.398.200,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 13.346.100,00 Euro
mit einem Saldo von	- 6.947.900,00 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.947.900,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 2.208.750,00 Euro
mit einem Saldo von	4.739.150,00 Euro
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 239.400,00 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **6.947.900,00 Euro** festgesetzt. Darin sind Kredite des Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von **2.000.000,00 €** enthalten.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **8.700.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **9.000.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **485 v. H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **485 v. H.**

**2. Gewerbesteuer** auf **366 v. H.**

## § 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetensammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

## § 8

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gilt als erheblich im Sinne von § 100 HGO im Einzelfall ein Betrag von 25.000,00 Euro.

Dillenburg, den 13.12.2018

Der Magistrat  
gez. Lotz  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

**Regierungspräsidium Gießen**

Gz.: RPGI-13-03m0300/3-2015/25

Gießen, 27. Februar 2019

## **GENEHMIGUNG**

Hiermit erteile ich der Stadt Dillenburg unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. zu den in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**6.947.900,00 €**

**(in Worten: Sechs Millionen Neunhundertsevenundvierzigtausendneuhundert Euro)**

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**8.700.000,00 €**

**(in Worten: Acht Millionen Siebenhunderttausend Euro)**

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

3. zum in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**9.000.000,00 €**

**(in Worten: Neun Millionen Euro)**

gemäß § 105 Abs. 2 HGO;

4. zu dem von der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 92a Abs. 3 HGO.

In Vertretung  
gez. Rößler  
Regierungsvizepräsident  
Regierungspräsidium Gießen

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 liegt zur  
Einsichtnahme vom 08.03. bis 19.03.2019 während der Dienststunden (Montag bis  
Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags von 8.30 bis  
12.00 Uhr) im Rathaus, Rathausstraße 7, Zimmer 25 öffentlich aus.

Dillenburg, 01.03.2019

Der Magistrat  
gez. Lotz  
Bürgermeister